



VERSORGUNGSWERK DER WIRTSCHAFTSPRÜFER  
UND DER VEREIDIGTEN BUCHPRÜFER  
IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN | KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## **WPV GOVERNANCE KODEX**

Stand: 17. November 2023  
Version 6.0



## PRÄAMBEL

### ZIELSETZUNG DES WPV GOVERNANCE KODEX

Der WPV Governance Kodex bildet den Leitfaden des Werte-Managements des WPV. Er definiert das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung der handelnden Personen des WPV und dient den Mitgliedern von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung sowie den Mitarbeitern<sup>1</sup> des WPV als Handlungsorientierung und Entscheidungshilfe.

Der WPV Governance Kodex stellt grundlegende rechtliche und ethische Anforderungen an die Mitglieder von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung, die Mitarbeiter und die (potentiellen) Geschäftspartner des WPV.

Der WPV Governance Kodex gilt entsprechend für die Mitglieder der Organe, die Mitarbeiter und die (potentiellen) Geschäftspartner von verbundenen Unternehmen des WPV.

Zielsetzung des Werte-Managements des WPV und somit auch des WPV Governance Kodex ist es, eine Versorgungswerkskultur zu schaffen, zu erhalten und fortzuentwickeln, welche die Glaubwürdigkeit des geschäftlichen Handelns nach innen und außen im unmittelbaren und mittelbaren Geschäftsumfeld sichert und den besonderen Anforderungen, die an eine berufsständische Versorgungseinrichtung gestellt werden, gerecht wird.

Das Werte-Management bildet zudem die Grundlage für die Verfestigung einer Compliance-Kultur und von Compliance-Zielen, die in der Aufbau- und Ablauforganisation der Compliance-Organisation Berücksichtigung finden.

Ethische Werte und ihre praktische Umsetzung unterliegen Entwicklungen im Zeitablauf. Namentlich bei wesentlichen Änderungen der Umfeldbedingungen des WPV (einschließlich gravierender Wandlungen des allgemein als üblich angesehenen Geschäftsgebarens) ist deshalb der WPV Governance Kodex zu aktualisieren. Auch Änderungen der Aufbau- oder Ablauforganisation des WPV können Anpassungen erforderlich machen.

Als Richtschnur für den Umgang der Mitglieder der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter unter- und miteinander sowie gegenüber Mitgliedern, (potentiellen) Geschäftspartnern und Dritten sieht das WPV insbesondere die Wahrung der nachstehenden fundamentalen Werte als unabdingbar an.

<sup>1</sup> Zur sprachlichen Vereinfachung wird im WPV Governance Kodex generell das „maskuline Neutrum“ verwendet.

## **1. RECHTSTREUE UND REDLICHKEIT**

Oberstes Gebot ist die Beachtung rechtlicher Vorgaben, die für die Tätigkeit maßgeblich sind. Dies beinhaltet ein Verhalten der Mitglieder von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter, das sowohl im Einklang mit den für das Geschäftsfeld des WPV einschlägigen Gesetzen und regulatorischen Anforderungen steht als auch die WPV-internen Geschäftsordnungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen umsetzt (Governance). Ein weiterer Grundwert ist Redlichkeit im Umgang mit Mitgliedern und (potentiellen) Geschäftspartnern. Redlichkeit beinhaltet Offenheit ebenso wie Zuverlässigkeit.

## **2. INTEGRITÄT**

Die seitens des WPV definierten und postulierten Überzeugungen, Maßstäbe und Wertvorstellungen müssen sich im Handeln niederschlagen, um zu gewährleisten, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den ethischen Prinzipien und der tatsächlichen Geschäftspraxis herrscht.

Dies erfordert u.a. Verbindlichkeit, Unbestechlichkeit, Ehrlichkeit und das Einstehen für übernommene Verpflichtungen. Das WPV versteht sich sowohl gegenüber seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern als auch insbesondere gegenüber seinen Mitgliedern und Leistungsberechtigten als verlässlicher Partner. Integrität umfasst auch gegenseitigen Respekt. Mitglieder der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter achten im versorgungswerksinternen wie -externen Umgang die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe u.ä. Das WPV duldet weder Diskriminierung noch eine wie auch immer geartete persönliche Belästigung oder Beleidigung.

## **3. MITGLIEDERORIENTIERUNG/ GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Übergeordnetes Ziel des WPV ist die Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrags. Deshalb ist die gesamte Tätigkeit des WPV auf die Wahrung der Mitgliederinteressen auszurichten.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter des WPV sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der Verwaltung eines berufsständischen Versorgungswerks – als „1. Säule“ der Alterssicherung seiner Mitglieder – und der Sachverwaltung fremden Vermögens verbunden ist. Hierbei sind bei allen Entscheidungen die Belange der Mitglieder sowohl in der Beitragsphase als auch in der Rentenbezugsphase im Sinne einer generationenübergreifenden Solidarität zu berücksichtigen.

Die Bearbeitung von Mitgliederangelegenheiten beruht auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung; somit müssen vergleichbare Sachverhalte nach gleichen Maßstäben beurteilt werden. Entscheidungen über Leistungsanträge sind satzungsgemäß und anhand objektiver Kriterien ohne Ansehen der Person zu treffen.

Das WPV unterstützt seine Mitglieder unter Wahrung des Prinzips der Verwaltungsökonomie durch sachkundigen Rat bei der individuellen Entscheidungsfindung.

Den Mitgliedern werden die für ihre Versorgungsansprüche wesentlichen Informationen adressatengerecht zur Verfügung gestellt. Das WPV informiert seine Mitglieder insbesondere durch seinen Internetauftritt, der einen geschützten Mitgliederbereich enthält.

Die Informationspolitik des WPV ist durch die Grundsätze der Glaubwürdigkeit, Objektivität und Transparenz gekennzeichnet.

#### **4. VERMEIDUNG BZW. OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Das WPV legt Wert darauf, dass die Mitglieder der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Eine strikte Trennung von privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben ist unerlässlich. Konflikte sind unverzüglich offen zu legen. Die Entscheidungsfindung hat sich ausschließlich an der Wahrung der Mitgliederinteressen, insbesondere der langfristigen Sicherung der Versorgungsansprüche, zu orientieren und darf nicht in Erwartung etwaiger persönlicher materieller oder immaterieller Vorteile erfolgen.

Im Rahmen der Tätigkeit erlangte Informationen dürfen nicht zum Nachteil des WPV für eigene oder fremde Zwecke verwendet werden. Etwaig erlangte Insiderinformationen dürfen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen nicht für eigene oder fremde Zwecke genutzt, offengelegt oder als Grundlage für Empfehlungen verwendet werden.

## 5. TRANSPARENZ UND VERSCHWIEGENHEIT

Transparenz ist Grundvoraussetzung zur Erkennung von positiven (Chancen) und negativen Potentialen (Risiken). Daher ist Transparenz elementarer Bestandteil sämtlicher Geschäftsprozesse des WPV.

Besondere Bedeutung kommt dabei der offenen, vertrauensvollen Kommunikation zwischen den Mitgliedern von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung zu.

Transparenz findet ihre Grenzen dort, wo infolge von Datenschutzbestimmungen, aus versorgungswerksinternen Gründen oder aufgrund von Vereinbarungen mit Dritten Verschwiegenheit zu wahren ist.

Mitglieder der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter des WPV sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen Mitgliederdaten bewusst. Deshalb ist die Vorsorge gegen Risiken, die mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser und anderer personenbezogener Daten verbunden sind, wesentlicher Bestandteil sowohl des Datensicherheits- und Datenschutz-Managements als auch des Verhaltens jedes Einzelnen.

Vertraglich getroffene Geheimhaltungsabreden sind zu beachten.

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt nach Beendigung des Organ- bzw. Anstellungsverhältnisses unverändert fort.

## 6. PROFESSIONALITÄT

Mitglieder der Geschäftsführung müssen zuverlässig und fachlich geeignet sein. Mitglieder des Vorstands müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Sachkunde besitzen. Mitarbeiter müssen über die fachliche und persönliche Qualifikation für die ihnen übertragenen Aufgaben verfügen. Mitglieder der Vertreterversammlung müssen über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um ihren satzungsgemäßen Aufgaben gerecht zu werden. Die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen ist durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen.

Zur Professionalität gehört das Bewusstsein, dass jedes Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstands und der Geschäftsführung sowie jeder Mitarbeiter für das Ansehen des WPV mitverantwortlich ist.

## 7. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Die Mittel des WPV werden nur für satzungsmäßige Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Aufwendungen verwendet. Das Vermögen wird so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird und die Liquidität des WPV jederzeit gewährleistet ist.

Als Teil der „1. Säule“ der Altersvorsorge ist das WPV bereits über seinen gesetzlichen Auftrag nachhaltig ausgerichtet. Als institutioneller Investor hat das WPV die Pflicht, im besten langfristigen Interesse seiner Mitglieder zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe ist das WPV davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Unternehmensführung und bei zu treffenden Entscheidungen notwendig und sinnvoll ist. Das WPV strebt durch die Einbindung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen) in die Anlagepolitik langfristig positive Effekte auf das Rendite-Risiko-Profil des Anlageportfolios an. Darüber hinaus lassen sich durch eine nachhaltige geschäftspolitische Ausrichtung Investoreninteressen mit gesellschaftlichen Zielvorstellungen vereinbaren. Das WPV hat auf der Grundlage dieser Überzeugung bereits im Jahr 2012 die Principles for Responsible Investments (UN PRI) unterzeichnet.

## **8. OPERATIONALISIERUNG DER GRUNDWERTE**

Voraussetzung für die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung des Werte-Managements ist die systematische und nachhaltige interne und externe Kommunikation der Inhalte des WPV Governance Kodex. Hierzu zählt die Unterrichtung der Mitglieder über die Implementierung und grundsätzliche Ausgestaltung des Werte-Managements des WPV.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter sind Ziel und Inhalt des WPV Governance Kodex und die rechtliche Relevanz nachweisbar zu erläutern, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele und Anforderungen zu erlangen. Geschäftspartnern sind die Grundwerte und die sich hieraus ergebenden Anforderungen mitzuteilen.

## **9. COMPLIANCE-ORGANISATION**

Die Beachtung und Umsetzung der Grundsätze des WPV Governance Kodex sind durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen. Hierzu dienen insbesondere die Ausrichtung der Ablauforganisation am Grundsatz der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Bearbeitung als sensibel eingestufte Themenbereiche.

Im Rahmen einer dezentral organisierten Compliance-Struktur sind die jeweiligen Geschäftsführer für die Umsetzung und Einhaltung des WPV-Governance Kodex in ihrem Bereich zuständig.

Es ist ein Compliance-Management-System implementiert, das die Einhaltung dieses Kodex sowie der sonstigen zu beachtenden Rechtsvorschriften sowie internen Vorgaben überwacht. Im Rahmen dieses Compliance-Management-Systems können Mitteilungen über Zweifelsfälle, Interessenkonflikte und etwaige Verstöße gegen Rechtsnormen oder Verhaltensstandards von Geschäftsführern und Mitarbeitern sowie von (potentiellen) Geschäftspartnern dem im WPV für die Schlüsselfunktion Compliance Verantwortlichen gemeldet werden.

Die Einhaltung des WPV Governance Kodex sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist Gegenstand der Internen Revision.

## **10. HINWEISGEBERSYSTEM**

Das WPV hat eine Interne Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet, an die – unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern – Mitteilungen über Verstöße im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes gemeldet werden können. Der Meldeweg wird auf der allgemein zugänglichen Internetseite des WPV veröffentlicht.